

Der Bürgermeister erläutert kurz die Verwaltungsvorlage.  
Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss-Nr. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde:  
XI/26/239 § 24 der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Eitorf vom 18. September 1995, zuletzt geändert am 16. Dezember 1997, wird wie folgt ergänzt:  
(5) Film- und Tonbandaufnahmen über die Regelung gemäß Abs. 4 hinaus sind nur dann zulässig, wenn alle Mitglieder des Rates bzw. der Ausschüsse (sachkundige Bürger) im Einzelfall dazu ihre Zustimmung abgegeben haben.

Abstimmungs- Einstimmig  
Erg.: